

Bitte vorlegen: Wichtiger Hinweis zu Ihrem Abonnement!

## **KOMMENTAR AO JETZT NEU „AO/FGO SCHWARZ/PAHLKE“ MIT FINANZGERICHTSORDNUNG**

Freiburg, im Januar 2015

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir freuen uns sehr, dass Sie unseren renommierten AO-Kommentar bereits heute nutzen.

Die bisher getrennt in unserem Hause erschienenen AO- und FGO-Kommentare werden ab Januar 2015 zu „AO/FGO – Schwarz/Pahlke“, nachdem Herr Richter am Bundesfinanzhof Dr. Pahlke als fachlich besonders ausgewiesener Mitherausgeber unserem neuen Gesamtkommentar beigetreten ist.

Sowohl die Führung finanzgerichtlicher Verfahren, sei es als beklagte Finanzbehörde oder als Vertreter des Steuerpflichtigen, als auch z. B. das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren werden durch das Gesamtwerk inhaltlich ideal begleitet, da etwa thematische Überschneidungen noch besser herausgestellt werden können.

Mit dieser von vielen Kunden geforderten Verbindung von AO und FGO entsprechen wir diesem Wunsch sowie dem Angebot zum steuerlichen Verfahrensrecht wichtiger Mitanbieter am Markt, die schon heute ihre Großkommentare integriert führen.

### **Was bedeutet dies konkret?**

#### **1. Ihr AO-Grundwerk haben Sie bereits in den grauen, breiteren Neutralordnern vorliegen?**

Dann bekommen Sie mit dieser Lieferung den bereits fertig konfektionierten FGO-Band inklusive neuer Titel- und Rückeneinstecker sowie Kontrollblatt und blauen Trennblättern. Das beigelegte AO Ergänzungsheft 162. Lieferung 1/2015 bitten wir Sie, in Ihr bisheriges AO-Grundwerk einzusortieren.

#### **2. Ihr AO-Grundwerk besteht aus den bisherigen dunkelblauen Ordnern?**

Sie erhalten für Ihr Grundwerk nun vier neue und breitere Ordner, in die Sie bitte Ihr Print-Werk AO gemäß den neuen Titel- und Rückeneinsteckern umsortieren. Außerdem erhalten Sie einen fünften Band inklusive der aktuellen Kommentierung zur Finanzgerichtsordnung. Ihr Abonnement „AO/FGO Steuerliches Verfahrensrecht“ läuft wie gewohnt weiter – Sie müssen nichts weiter veranlassen.

**Mein Tipp!** Nutzen Sie schon die Vorteile der aktuellen **Online-Version** des AO/FGO-Kommentars (im Abo inklusive)? Zur Freischaltung benötigen wir einmalig Ihre E-Mail-Adresse. Bitte teilen Sie diese unserem Haufe Service-Team unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 72 34 244 mit und halten Sie hierfür Ihre Kundennummer bereit. Diese finden Sie z. B. auf Ihrer letzten Rechnung. Dann können wir sofort die zu Ihrem Loseblattwerk-Abonnement gehörende iDesk<sup>2</sup> Online-Version aktivieren.

Für Rückfragen oder Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung. Jetzt wünschen wir Ihnen weiterhin viel Erfolg mit Ihrem Haufe AO/FGO-Kommentar von „Schwarz/Pahlke“.

Mit freundlichen Grüßen



**RA Dirk Paul Heimann**  
**Chefredakteur Haufe Steuer-Kommentare**

**PS:** Sie haben Fragen zu Ihrem Abonnement oder Produkt? Unser Service-Team hilft Ihnen gerne weiter. Kostenlose Service-Hotline: 0800 72 34 244, Fax: 0800 50 50 446, E-Mail: [service@haufe.de](mailto:service@haufe.de).  
Buchhandelskunden wenden sich bitte an ihren Buchhändler.

Haufe-Lexware GmbH & Co. KG | Munzinger Straße 9 | 79111 Freiburg  
Telefon: 0800 72 34 244 (kostenlos) | E-Mail: [steuern@haufe.de](mailto:steuern@haufe.de)  
Internet: [www.haufe.de/steuern](http://www.haufe.de/steuern)

**HAUFE.**

S3901-5081